

 Kreisstadt Friedberg (Hessen) - Der Magistrat -  
Postfach 100964 - 61149 Friedberg (Hessen)

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau  
Erste Kreisbeigeordnete  
Stephanie Becker-Bösch  
Europaplatz  
61169 Friedberg (Hessen)

Dienstgebäude: 61169 Friedberg (Hessen)  
Internet: [www.friedberg-hessen.de](http://www.friedberg-hessen.de)  
Fax: 06031  
Vermittlung: 06031 88 - 1  
Auskunft erteilt: Herr Schlerf  
Zimmer: 2  
Durchwahl: 06031/88-283  
E-Mail: [Ordnungsamt@Friedberg-Hessen.de](mailto:Ordnungsamt@Friedberg-Hessen.de)

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
32/0 - Schl.

Datum:  
26.03.2019

## Tempo 30 in Friedberg

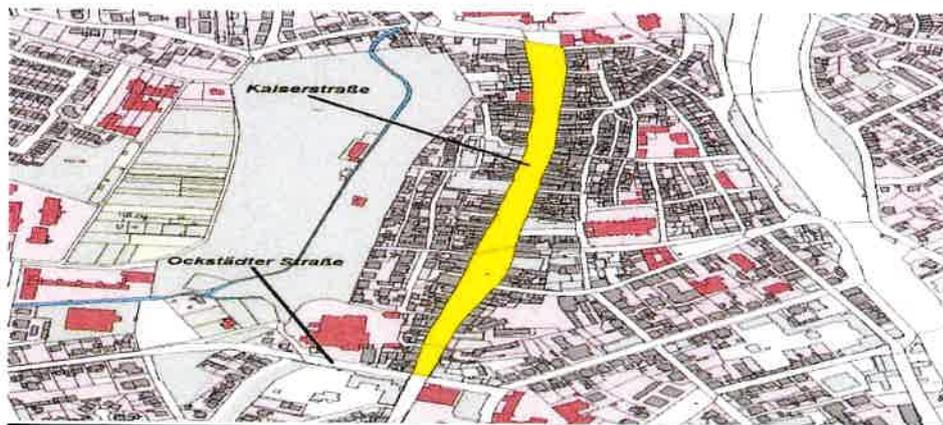
Sehr geehrte Frau Becker-Bösch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unseren Behördentermin vom 28.02.2019 zum Thema Tempo 30 in Teilbereichen von Friedberg nehmen wir wie folgt ergänzend Stellung:

### Geschwindigkeitsreduzierungen in den Teilbereichen

- I. **Kaiserstraße** im Abschnitt Burg bis Ockstädter Straße
- II. **Ockstädter Straße**
- III. **Am Burgberg / Usavorstadt – Alte Bahnhofstraße – Haagstraße – Haingraben Hanauer Straße bis B 275 (Saarstraße)**
- IV. **Mühlweg – Im Rosenthal – Barbarastraße – Fauerbacher Straße bis B 275 (Fritz-Reuter-Straße)**

#### I. **Der Bereich der Kaiserstraße**



**Öffnungszeiten:**  
Mo. – Do. 08:00 – 12:30 Uhr  
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Oberhessen IBAN DE20 5185 0079 0051 0000 80 - BIC HELADEF1FRI  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE79 5139 0000 0084 0540 03 - BIC VBMHDE5FXXX  
Postbank Frankfurt / Main IBAN DE85 5001 0060 0012 0606 01 - BIC PBNKDEFFXXX

**Partnerstädte:** Villiers-sur-Marne (F) und Magreglio (I)

**USt.-Id.-Nr.:** DE 112 591 486

**St.-Nr.:** 020 226 10269

### Begründung der Geschwindigkeitsreduzierung:

Die Kaiserstraße hat im geschwindigkeitsreduzierten Bereich enorm hohe Belastungen durch

- a) den hohen „Wechselverkehr“ zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugverkehren
- b) die hohe Anzahl von Lieferverkehren
- c) die hohen Querungszahlen
- d) die hohen Unfallzahlen

Eine Umgestaltung der Kaiserstraße ist in diesem Abschnitt durch die parlamentarischen Gremien bereits beschlossen. Die Planungen zur Umgestaltung in einen attraktiven Geschäftsbereich mit überwiegender Aufenthaltsfunktion laufen derzeit an. Zudem ist aktuell in der Prüfung, inwieweit sich die Anordnung eines sog. „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ (im Sinne des § 45 StVO) positiv auf diesen Innenstadtbereich auswirkt. Gerade der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich ist ein geeignetes Mittel, um den Verkehr in denkmalgeschützten Innenstadtbereichen mit einer hohen Anzahl von Lieferverkehren und hohem Wechselverkehr zwischen Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr flächig zu beruhigen. Die Stärkung der Aufenthaltsfunktion steht hierbei im Vordergrund.

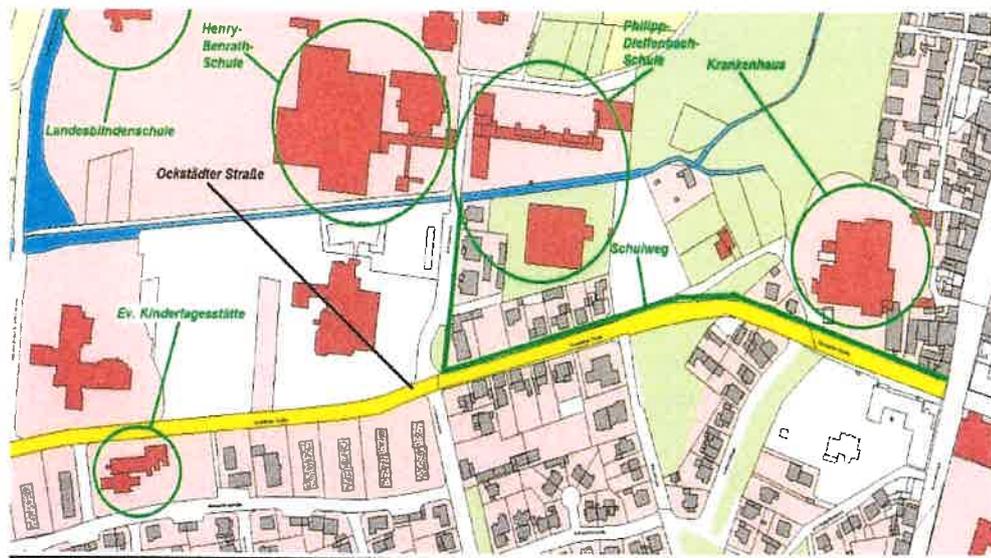
Durch die geringeren Geschwindigkeiten verbessert sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger in diesem Bereich, zumal sich meist zugleich eine Minderung des Durchgangsverkehrs ergibt. Im Allgemeinen erhöht sich die Aufenthaltsqualität der Verkehrsflächen für Fußgänger in dem Maße, in dem sich die Fahrgeschwindigkeit verringert. Auch wird auf die zahlreichen gastronomischen Aufstellflächen direkt entlang der Kaiserstraße verwiesen (mindestens 7 Monate im Jahr).

Siehe hierzu auch die Stellungnahme des Regionalen Verkehrsdienstes Wetterau der Polizeidirektion vom 20.08.2015:

„Von der Burg bis zur Ockstädter Straße hat die Kaiserstraße einen besonderen Charakter. Zu Geschäftszeiten kann ein Fahrzeugführer nur in seltenen Fällen schneller als 30 km/h fahren. Es herrscht trotz der Ortsumfahrung noch reger Verkehr. Insbesondere der Parkplatzsuchverkehr und die Signalanlagen bremsen den schnellen Verkehrsfluss ein, was nicht verkehrt ist. Trotz allem ereigneten sich seit 01.01.2014 bis 31.07.2015 mindestens 55 Verkehrsunfälle, davon 12 mit leichtem Personenschaden und 25 im Zusammenhang mit Parkvorgängen. Die Geschwindigkeit als Unfallursache spielt eine sehr nachgeordnete Rolle. Mit wenigen einzelnen Ausnahmen ereigneten sich die Unfälle werktags zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr. Wenn verkehrsbedingt zu diesen Zeiten kein zügiges Fahren möglich ist, stellt sich die Frage, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung an dem Verkehrsunfallaufkommen etwas verbessern würde. (...) Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h würde einen gewissen Anteil des reinen Durchgangsverkehrs, den es meiner Einschätzung nach noch gibt, dazu bringen, sich andere Wege zu suchen. Dies würde insgesamt zu einer Entlastung und damit evtl. auch zu einer Reduzierung der Verkehrsunfälle führen und ein Argument für die Reduzierung der Geschwindigkeit sein.“

Hinsichtlich der Kennzahl „Unfallgeschehen“ dürfen wir darüber hinaus für diesen wie für alle weiteren Straßenzüge anmerken, dass die Statistik der Polizei lediglich Unfälle ausweist, die mit Personenschäden verbunden sind. Alle Unfälle, die „nur“ Sachschäden zur Folge haben, sind nicht anzeigepflichtig und daher polizeilich grundsätzlich nicht erfasst. Selbst für Unfälle mit Personenschäden wird in Fachkreisen jedoch allgemein von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen, d.h. von zahlreichen Fällen, die der Polizei überhaupt nicht zur Kenntnis gelangen. Dies betrifft besonders Alleinunfälle, aber insbesondere auch bei Fahrradunfällen und Fußgängerunfällen mit Kraftfahrzeugen werden Unfälle mit Personenschaden häufig nicht gemeldet. Durch Befragungen und Vergleiche mit ärztlichen oder Krankenhausunterlagen ist die Dunkelziffer abgeschätzt worden. Demnach gelangen beispielsweise fast 99 Prozent der Fahrrad-Alleinunfälle der Polizei nicht zur Kenntnis, bei Unfällen zwischen Rad- und Pkw-Fahrern gehen 82 Prozent der Unfälle nicht in die Verkehrsunfallstatistik ein. (Hautzinger, H. et al: Dunkelziffer bei Unfällen mit Personenschäden. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen M 13, Bergisch Gladbach; zitiert nach: Alrutz, D. et al. 1997: Sicherheit des Radverkehrs in Erschließungsstraßen. Berichte der BAST V 37, S. 39)

## II. Der Bereich der Ockstädter Straße



### **Begründung der Geschwindigkeitsreduzierung: (siehe auch Schulwegeplan)**

Hier sind im unmittelbaren Bereich **drei große Schulen**, darunter eine **Grundschule** und eine **Schule für Blinde und Sehbehinderte** (Henry-Benrath-Schule mit 940 Schüler/innen, Philipp-Dieffenbach-Schule mit 234 Schüler/innen, die **Landesblindenanstalt** „Johann-Peter-Schäfer-Schule“ mit 183 Schüler/innen), **ein großes Kreiskrankenhaus**, eine **Kindertagesstätte** und ein **Psychiatrisches Krankenhaus** angesiedelt. Das Kreiskrankenhaus liegt unmittelbar an der Ockstädter Straße, die drei großen Schulen sind von der Ockstädter Straße mit einer Stichstraße erschlossen. Die Kindertagesstätte grenzt unmittelbar an die vielbefahrene Ockstädter Straße und wird direkt von dort über ein kurzes Stück der Wintersteinstraße erschlossen.

Entlang der Ockstädter Straße verläuft der amtlich empfohlene Schulweg gemäß Schulwegeplan. 1357 Schülerinnen und Schüler und Sehbehinderte gelangen vorwiegend nur über die Ockstädter Straße zu den Schulen. Rund drei Viertel sind zu Fuß unterwegs, die übrigen werden in den Bereich der Schulen gefahren.

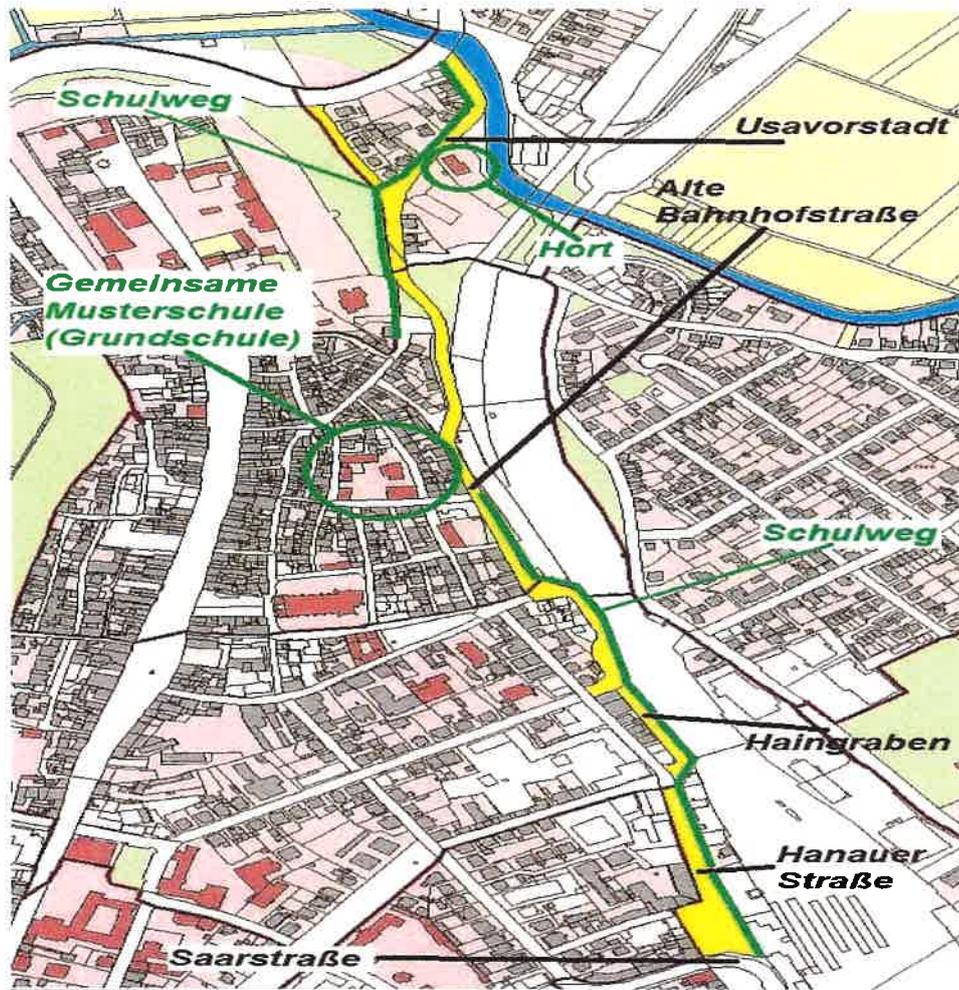
Eine Zählung am 11.03.2019 und 12.03.2019 hat jeweils in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr alleine im Kreuzungsbereich „Am Seebach / Lindenstraße“ ein Schüleraufkommen von täglich rd. 500 Schülerinnen und Schülern ergeben.

Darüber hinaus befindet sich im Streckenabschnitt eine stark frequentierte Bushaltestelle, an der von frühmorgens bis zum späten Nachmittag viele Schülerinnen und Schülern ein- und aussteigen. Darüber hinaus findet ein umfangreicher Bring- und Abholverkehr zu den Schulen in deren Nahbereich statt.

Auch ist direkt im Ortseingangsbereich (von Ockstadt kommend - im Zufahrtsbereich des Parkplatzes Stadthalle) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erforderlich, da zu den dortigen Freizeitanlagen sehr häufig Querungen von Kindern und Jugendlichen erfolgen und dieser Bereich bei Anfahrt aus Richtung Ockstadt - bereits bei Einhaltung der aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung - erst spät vollumfänglich eingesehen werden kann. Eine gesicherte Quermöglichkeit (Ampel) liegt erst in ca. 350 m Entfernung.

Aufgrund der Gesamtheit der genannten Umstände wird die Voraussetzung „im unmittelbaren Bereich von an Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtstraßen gelegenen schutzbedürftigen Einrichtungen“ als erfüllt angesehen.

**III. Der Bereich Am Burgberg / Usavorstadt / Alte Bahnhofstraße / Haagstraße / Haingraben**



**Begründung der Geschwindigkeitsreduzierung:**

Aufgrund der im unmittelbaren Bereich gelegenen Kindertagesstätte, des Schulweges gemäß dem amtlich empfohlenen Schulwegeplan zur nächstgelegenen Grundschule (Musterschule) und des Parkdecks mit hohen Querungszahlen in der Alten Bahnhofstraße ist im Bereich der Haagstraße und des Haingrabens eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h geboten. Hinzu kommt, dass in der Kindertagesstätte etliche Schulkinder betreut werden (Hort), die den Weg von der Schule zur Kindertagesstätte / zum Hort ohne Erwachsenenbegleitung täglich und zu unterschiedlichen Zeiten zurücklegen müssen.

**Zum Bereich „Usavorstadt“:**

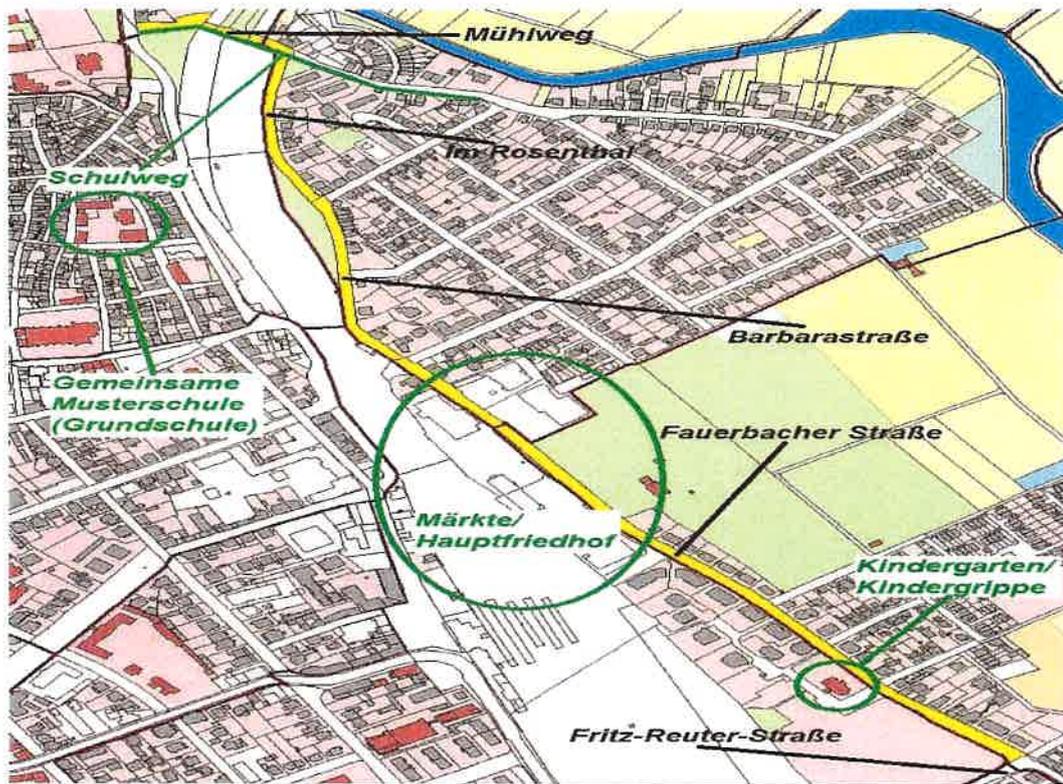
Hier grenzt im unmittelbaren Bereich eine Kindertagesstätte an. Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO soll in diesen sensiblen Bereichen der Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer auch ohne aufwendige Prüfung der Gefahrenlage und Unfallrate ermöglicht werden. Hinsichtlich der täglichen von Erwachsenen unbegleiteten Laufwege vieler Grundschüler in diesem Bereich zur Horteinrichtung im Gebäude der Kita wird auf die **Schulwegeplanung** der Gemeinsamen Musterschule verwiesen.

Zum Bereich Alte Bahnhofstraße / Haingraben:

Die Alte Bahnhofstraße und der Haingraben sind der amtlich empfohlene Schulweg der Kinder aus dem Gebiet „Östlich der Barbarastraße / Im Rosenthal“ (s. hierzu auch **Schulwegeplanung** der Gemeinsamen Musterschule). Insgesamt sind in dem gesamten Abschnitt täglich hohe Zahlen an Schülern im Grundschulalter und darüber hinaus viele junge Schüler zu den weiterführenden Schulen unterwegs.

Eine durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung auf dem gesamten Streckenabschnitt ist erforderlich, um das Ziel einer ausreichenden Verkehrssicherheit für diese Schulkinder und andere Verkehrsteilnehmer an den sensiblen Stellen überhaupt wirksam zu erreichen. Denn ein mehrfacher Wechsel zwischen kurzen Streckenabschnitten mit 30 km/h und 50 km/h wäre den Fahrzeugführern kaum vermittelbar, würde erfahrungsgemäß keine Akzeptanz und demzufolge keine Berücksichtigung auch auf den geschwindigkeitsreduzierten Abschnitten finden.

**IV. Der Bereich Mühlweg – Im Rosenthal – Barbarastraße –Fauerbacher Straße bis B 275**



**Begründung der Geschwindigkeitsreduzierung:**

Die Fauerbacher Straße ist in einem Teilbereich von ca. 90 Metern bereits seit vielen Jahren auf 30 km/h geschwindigkeitsreduziert. Aufgrund der an dieser Straße liegenden größten Kindertagesstätte der Stadt, des Hauptfriedhofes der Stadt und zahlreicher Lebensmittelmärkte mit hohen Zahlen an Zu- und Abfahrten zu den Märkten ist darüber hinaus auch für den restlichen Streckenabschnitt bis zur B 275 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung kann sich der Einzugsbereich - je nach Örtlichkeit - auf ca. 300 Meter erstrecken.

Siehe hierzu auch die Stellungnahme des Regionalen Verkehrsdienstes Wetterau der Polizeidirektion vom 20.08.2015:

„Ein Schwerpunkt liegt in der Fauerbacher Straße, Zufahrtsbereich zu den Märkten sowie in der Gebrüder-Lang-Straße, im Bereich der beiden Kreisverkehre. Eine Reduzierung auf der Alten Bahnhofstraße, vom Zufahrtsbereich Parkdeck bis zum Kreisverkehr Gebrüder-Lang-Straße und auf der Fauerbacher Straße, von den Märkten bis über die Gebrüder-Lang-Straße hinweg in die Barbarastraße bis zur Einmündung Mittelstraße, lies sich aus verkehrspolizeilicher Sicht vertreten.“

Der Streckenabschnitt Im Mühlweg ist der amtlich empfohlenen Schulweg für die Grundschulkinder der Musterschule aus dem Wohnviertel.

Auch im Bereich der Barbarastraße / Im Rosenthal sind täglich viele Schulkinder auf dem Weg zur Musterschule (Grundschule) und in die Innenstadt unterwegs. Dort gab es über Jahre zudem massive Beschwerden der Anwohner wg. der dortigen Fahrgeschwindigkeiten, der damit verbundenen Gefahren für die Schulkinder und der immer wiederkehrenden Lärmbelästigungen. Die Beschwerden haben im Jahr 2017 in eine größere Unterschriftenaktion zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung des Lärms gemündet. Auslöser waren in diesem Bereich auffällig häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen, auch in den Nachtstunden.

Die Stadt Friedberg hat daraufhin im Zeitraum vom 15.12.2016 bis 30.11.2017 die gefahrenen Geschwindigkeiten mittels einer sog. „Black Box“ gemessen und ausgewertet. Hierbei wurden die Zeiträume 15.12.16 – 27.1.17, 13.4. – 1.5.17, 21.6. – 14.7.17, 20.9. – 14.10.17 und 7.11. – 30.11.17 erfasst. Von 140.422 gemessenen Fahrzeugen sind im genannten Zeitraum 27.125 Fahrzeuge, d.h. rd. 20 % erfasst worden, die mit mehr als 50 Stundenkilometer unterwegs waren. Es wurden vielfach Spitzengeschwindigkeiten von 90 km/h und in Einzelfällen von über 100 Stundenkilometer erreicht. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden zu allen Tages- und Nachtzeiten festgestellt. So wurden z.B. gefahrene Spitzengeschwindigkeiten von über 100 km/h im Zeitraum von 22.00 – 24.00 Uhr und 0.00 – 6.00 Uhr erfasst, die Spitzengeschwindigkeit von über 110 km/h war im Zeitraum von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr dokumentiert.

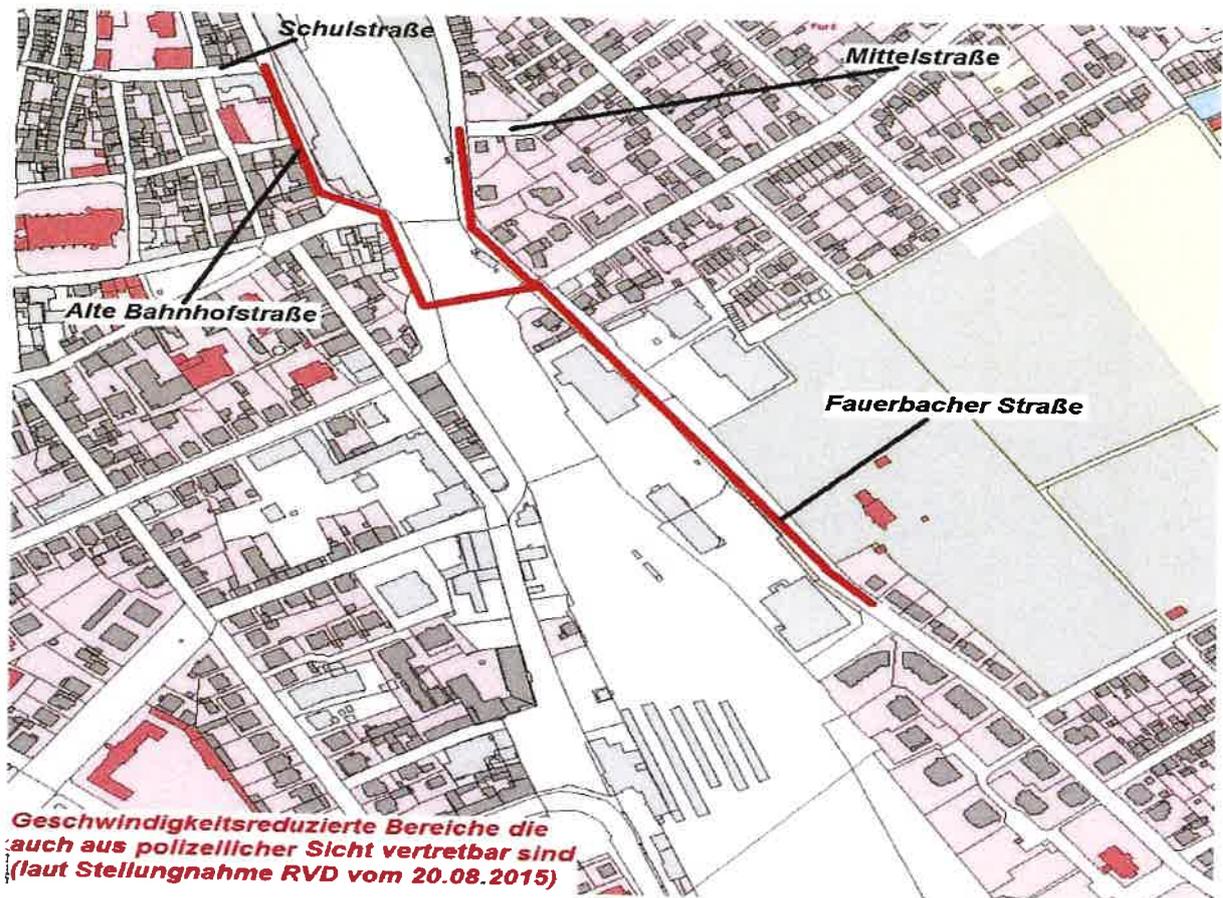
Hierzu ist ergänzend anzumerken, dass die topografischen Verhältnisse aus Sicht offenbar zahlreicher Fahrzeugführer zum „Rasen“ einladen. Linksseitig in Richtung Viadukt verläuft der Bahndamm, d.h. die Fahrt erfolgt auf abschüssiger Straße ungehindert bergab sowie ohne rechtsseitigen Kreuzungsverkehr ungehindert bergauf. Hieraus resultiert auch für Fahrradfahrer auf dieser Straße eine erhöhte Gefahr, da aufwärts ein Ausweichen auf der Seite am Bahndamm nicht möglich ist.

Als Resonanz auf die im August 2018 erfolgte Geschwindigkeitsreduzierung liegen von der Anwohnerschaft zwischenzeitlich zahlreiche sehr positive Rückmeldungen und Dankeschreiben vor.

Eine durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung der gesamten Strecke vom Kreisel beim Hanauer Hof über die Barbarastraße und Im Rosenthal bis zum Mühlweg ist erforderlich, um im direkten Umfeld der Einrichtungen tatsächlich eine Geschwindigkeitsreduzierung und damit die gebotene Verkehrssicherheit für die Schulkinder und andere Verkehrsteilnehmer wirksam zu erreichen. Ein mehrfacher Wechsel der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit in kurzen Abständen zwischen 30 km/h z.B. im Bereich des Kindergartens auf 50 km/h unterhalb der Mittelstraße und wenige Meter weiter wieder 30 km/h usw. würde die Fahrzeugführer überfordern, würde erfahrungsgemäß nicht akzeptiert und somit den angestrebten Effekt verfehlen.

### Zu III. und IV.

Auch der Regionale Verkehrsdienst (RVD) der Polizeidirektion Wetterau hat in einer Stellungnahme vom 20.08.2015 in Teilbereichen die geschwindigkeitsreduzierten Maßnahmen auch aus polizeilicher Sicht für vertretbar erklärt. Der nachfolgende Plan stellt die „vertretbaren Bereiche“ dar:



Alle unter I. – IV. dargestellten geschwindigkeitsreduzierten Bereiche haben sich zwischenzeitlich sehr bewährt und werden breit akzeptiert. In diesen Bereichen konnten gefahrene Geschwindigkeiten z.T. deutlich reduziert werden, was der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und hier insbesondere der Kinder zugutekommt. Ihre Aufhebung würde der Bevölkerung nur schwer vermittelbar sein.

Wir bedanken uns abschließend für den fruchtbaren Austausch in unserem gemeinsamen Termin am 28. Februar 2019 und möchten Ihnen gleichzeitig auch auf diesem Weg nochmals unsere Absicht bekunden, in Nachfolge der erörterten verkehrsrechtlichen Anordnung mit Datum vom Mai 2016 im größtmöglichen Einvernehmen mit unserer Aufsichtsbehörde eine neue, rechtlich unbedenkliche und über den August 2019 hinausgehende Anordnung zu erlassen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg unterstützen und ggf. hilfreiche Hinweise zur weiteren Umsetzung geben können.

Mit freundlichen Grüßen

( Dirk Antkowiak )  
Bürgermeister

( Marion Götz )  
Erste Stadträtin